

Schadenanzeige für die Technischen Versicherungen

(ausgenommen Bauwesen-Versicherung)

Versicherungsschein-Nr. _____		
Firma, PLZ, Wohnort _____		
Telefon-Nr. _____	Telefax-Nr. _____	
Bankunternehmen _____	Bankleitzahl (BLZ) _____	Bankkonto _____

Bitte beachten Sie:

Jeder Schadenfall ist **unverzüglich zu melden**. Eine verspätete Meldung gefährdet Ihren Entschädigungsanspruch.

Die Aufbewahrung aller beschädigten Teile – auch wenn sie bei der Reparaturfirma verbleiben – **ist erforderlich**.

Die Schadenmeldungen richten Sie bitte an:

AachenMünchener Versicherung
Abteilung Schaden
52064 **Aachen**, AachenMünchener-Platz 1

Telefax: 0241 456-4541

1. Wann hat sich der Schaden ereignet? _____

2. a) Wer hat den Schaden festgestellt? (Name) _____
b) Wer war Zeuge? (Name) _____

3. Welches Objekt wurde beschädigt? _____
a) Pos. des Verzeichnisses lt. Vers.-Schein Pos. _____
b) Fabrik-Nr. _____
c) Baujahr _____
d) Entsprechen diese Angaben dem Leistungsschild? Nein Ja

4. a) Seit wann ist das Objekt in Ihrem Besitz oder Betrieb? _____
b) War es bei der Anschaffung neu oder schon gebraucht? _____
c) Was hat das Schadenobjekt neu gekostet? (Ggf. mit Fracht u. Montage) _____

5. Welche Teile sind beschädigt? (Platz für eine Skizze ist auf der Rückseite) . . . _____

6. Wie hoch wird der Schaden geschätzt? unverbindlich ca. _____ EUR

7. a) Zeigen die Schadenstellen Merkmale von Materialfehlern _____
oder früheren Reparaturen? _____
b) Sonstige Merkmale? _____

8. Besteht für die beschädigten Sachen zu Gunsten eines Beteiligten
sonst noch Versicherungsschutz? Nein Ja
(z. B. Bauwesen-, Feuer-, Glas-, Sturm- oder Leitungswasserversicherung)
Versicherungsbranche: _____
Gesellschaft: _____
Vers.-Schein-Nr.: _____

9. In welcher Weise wird der Schaden behoben?
(Genauere Angabe, für welche Teile Neuersatz erforderlich erscheint und warum)

10. Was hat den Schaden verursacht und wie war der Hergang des Schadenereignisses?
(Diese Frage ist ausführlich unter Bezug auf die Zeugen zu beantworten)

Raum für Skizze:

11. Wo kann das Schadenobjekt besichtigt werden?
(Falls sich die beschädigten Teile an einem anderen Ort befinden, bitte auch diese Anschrift angeben)

12. Vermutliche Reparaturdauer? _____ Tage, bis _____

13. Haben Sie schon Kostenvoranschläge angefordert? Nein Ja, ist beigefügt wird nachgereicht

14. Welche Firma soll die Reparaturarbeiten ausführen? Name und Anschrift
(Kosten für provisorische Reparaturen sind nicht versichert)

15. a) Welche Reparaturen oder Grundüberholungen wurden an dem Objekt früher vorgenommen? (Zeitpunkt)

b) Welche Teile wurden dabei erneuert?

Bei Schäden durch **Diebstahl, Brand oder Explosion**

16. Welcher Behörde wurde der Schaden gemeldet? Behörde/Aktenzeichen _____
Wann? am _____
In welcher Höhe? EUR _____
Was ergaben die behördlichen Ermittlungen? _____

17. Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? Nein Ja

Bitte beachten Sie, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Außerdem beachten Sie bitte die Hinweise über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen in dem beigefügten Merkblatt HUK 19. Durch meine Unterschrift bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.